

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.07.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Büro der Bürgerbeauftragten	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV Dezernat III Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0186 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 715 001 1001 Kostenträger: 1117-13		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Verstetigung und Fortentwicklung der Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt
"Damit alle mitmachen können"

Vorlage vom: 22.06.2018

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verstetigung und Fortentwicklung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wird ein Begleitgremium neu konstituiert und soll in den Regelbetrieb übergehen.
2. Zur Moderation und Unterstützung, sowie für die Erarbeitung des Auftrages und der Zusammensetzung des Begleitgremiums wird ein Dienstleister für den Zeitraum von 3 Jahren beauftragt.
3. Zur Prozess-Evaluation über einen Zeitraum von 3 Jahren wird ein wissenschaftliches Institut beauftragt.
4. Mit dem EAD wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die die Unterstützung beim Auf- und Abbau von Beteiligungsveranstaltungen und der Zurverfügungstellung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände gewährleistet.

5. Für die nach Pkt. 1 bis 4 beschlossenen Maßnahmen stehen Mittel für 2019 von insgesamt 50.000 Euro im Budget zur Verfügung. Dieser jährliche Betrag ist auch für die Jahre 2020 und 2021 im Haushalt einzuplanen.
6. Das konkretisierte Kapitel zur Vorhabenliste wird in die aktuelle Fassung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung eingefügt. (Siehe Anlage)

Anlagen: Vorhabenliste Textbaustein zur Aktualisierung der Leitlinien

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.06.2018

Begründung und Rückblick auf den Pilotzeitraum zur Umsetzung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfolgt mit den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung das Ziel, eine gesamtstädtische Beteiligungskultur zu etablieren. Der Prozess zur Umsetzung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Ausgestaltung über die Phasen der Erarbeitung, sowie Fortschreibung und Begleitung bei der Umsetzung bewährt.

Rückblick auf den bisherigen Prozess

1. Büro der Bürgerbeauftragten

Das Büro der Bürgerbeauftragten hat sich als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für Dienstleistungen für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung etabliert. Die Arbeit des Büros der Bürgerbeauftragten gliedert sich abgeleitet von den Leitlinien in vier strategische Handlungsfelder und Ziele:

Strategisches Ziel 1:

Die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bilden den Handlungsrahmen zur Durchführung von Bürgerbeteiligung für Darmstadt.

Strategisches Ziel 2:

Neben den bereits engagierten Bürgerinnen und Bürgern beteiligen sich zunehmend auch Menschen, die bisher keinen Zugang zu Beteiligungsangeboten hatten.

Strategisches Ziel 3:

Darmstadt besitzt eine kommunale Beteiligungskultur und eine lebendige repräsentative Demokratie.

Strategisches Ziel 4:

Gegenseitiges Vertrauen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politisch Handelnden und der Verwaltung ist gewachsen.

Eine Aktualisierung der Rundverfügung mit Beschreibungen zu den Abläufen in der Verwaltung wird in Kürze erfolgen. Diese Rundverfügung wird regelmäßig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgelegt.

2. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

In der 3-jährigen Pilotphase zur Umsetzung der Leitlinien wurde der trialogisch besetzte Arbeitskreis Bürgerbeteiligung vom Büro der Bürgerbeauftragten mit externer Unterstützung durch die IFOK GmbH begleitet und organisiert. In nicht öffentlichen Arbeitskreissitzungen von je drei Stunden entwickelte der Arbeitskreis die Leitlinien anhand von Praxisberichten und -erfahrungen der Mitglieder und externer Referentinnen und Referenten weiter. Die Perspektiven von Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft ermöglichte eine umfassende Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fachthemen. Der moderierte Austausch aus unterschiedlichen Blickwinkeln trug maßgeblich zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Anliegen und Herangehensweisen bei und wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises als wertvoll und zielführend erachtet.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit des Arbeitskreises für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen, wurden die Protokolle und die Zwischenergebnisse der Arbeitskreissitzungen auf der Plattform www.da-bei.darmstadt.de veröffentlicht. So haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand und den bisherigen Prozess zu informieren. Zusätzlich gab es bei drei der Arbeitskreissitzungen einen öffentlichen Sitzungsteil. Anlässlich dieser Sitzungen bot sich den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, Fragen zu stellen, inhaltliche Ergänzungen einzubringen und den aktuellen Arbeitsstand der Leitlinienumsetzung zu kommentieren. Im Anschluss wurden diese Hinweise vom Arbeitskreis in die Empfehlungen und Weiterentwicklung der Leitlinien eingearbeitet.

4. Aufsuchende Beteiligung

Mit zahlreichen aufsuchenden Formaten bot das Büro der Bürgerbeauftragten den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich einzubringen und zu informieren. Eine Delegation des Arbeitskreises trat beispielsweise im Mehrgenerationenhaus, im Bürgerhaus Kranichstein und im Alevitischen Kulturzentrum in den Dialog mit den Anwesenden vor Ort. Neben der Vorstellung des aktuellen Standes der Leitlinienumsetzung und der Arbeit des Arbeitskreises, bot sich hier die Gelegenheit, Anliegen und Fragen zur Bürgerbeteiligung in Darmstadt zu besprechen und zu diskutieren. Das Inforad wurde im gesamten Stadtgebiet eingesetzt, zum einen vom Büro der Bürgerbeauftragten selbst, um zu unterschiedlichen Beteiligungsangeboten zu informieren, zum anderen auch von den Fachämtern, um zu informieren, Hinweise aufzunehmen und um laufende Beteiligungsverfahren zu unterstützen.

5. Bürgerbeteiligungsbericht

Die Erstellung des jährlichen Bürgerbeteiligungsberichts wurde seit 2015 vom Büro der Bürgerbeauftragten mit Unterstützung durch die IFOK GmbH konzipiert und durchgeführt. Hier wurden die Dokumentationen zu den Beteiligungsverfahren der Fachämter, die Ergebnisse der Evaluation von Beteiligungsformaten, sowie Empfehlungen des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung der Leitlinien veröffentlicht. Aus den bisher drei vorgelegten Jahresberichten wird deutlich, dass die Zahl der durchgeführten Beteiligungsprozesse leicht ansteigend war, von 22 auf 25 im Jahr 2017. Darüber hinaus nahm der Umfang des Bürgerbeteiligungsberichtes zu, da weitere Bereiche, wie Statistik und Anliegen-Management hinzugekommen sind.

Die Zuordnung der Bürgerbeteiligungsprozesse aus dem Jahr 2017 zu den drei Stufen der Beteiligung war wie folgt: Bei 20,8 Prozent der Bürgerbeteiligungsprozesse und -veranstaltungen handelte es sich um Informationsangebote. 41,4 Prozent fallen in die Kategorie „Anhören“ und 37,6 Prozent der Prozesse und Veranstaltungen fanden auf der Stufe „Mitgestalten“ statt. Alle Bürgerbeteiligungsberichte sind in einer Printversion und online als PDF verfügbar.

6. Vorhabenliste

Das Büro der Bürgerbeauftragten pflegt die Darmstädter Vorhabenliste. Die Vorhabenliste erscheint seit November 2015 halbjährlich. Die eingestellten Vorhaben werden ständig weitergepflegt. Die mittlerweile 5. Vorhabenliste zeigt, dass die Anzahl der Vorhaben stetig gewachsen ist, von zu Beginn 20 Vorhaben auf bis heute 44.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis, dass eine weitere Konkretisierung des Kapitels zur Vorhabenliste in den Leitlinien erfolgen sollte, hat der Arbeitskreis einen neuen Textbaustein erarbeitet und abgestimmt. Dieser wird im Rahmen der Magistratsvorlage vorgelegt.

Weiterer Prozess zur Verstetigung der Leitlinien

Nach der ersten Umsetzungsphase der Leitlinien wird nun die Verstetigung mit den im folgenden beschriebenen Schwerpunkten aktiv angegangen. Der Zeitrahmen für diese nächste Phase soll zunächst auf 3 Jahre angelegt werden, um in regelmäßigen Abständen die Evaluation zu ermöglichen. Der Grundsatz der inklusiven Bürgerbeteiligung ist weiterhin handlungsleitend für die Bürgerbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Inklusive Bürgerbeteiligung soll alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Alter, Bildung, Behinderung, Religion oder Einkommen einbeziehen.

1. Büro der Bürgerbeauftragten

Das Büro der Bürgerbeauftragten soll weiterhin die strategischen Themen „aufsuchende Beteiligung“ und „Inklusion“ im Beteiligungsalltag sichtbar machen und durch Beratung sowie Information unterstützen. Insbesondere liegt hierbei der Fokus auf der Unterstützung der Fachämter und Eigenbetriebe.

Die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, die auf den strategischen Zielen zur Bürgerbeteiligung basieren, soll in Zusammenarbeit zwischen dem neu zu konstituierenden Begleitgremium und dem Büro der Bürgerbeauftragten umgesetzt werden. Teil des Aktionsplans sollen konkrete Umsetzungsplanungen sein, die mit Wirkungsindikatoren versehen werden. So kann durch die Überprüfung der Zielerreichung, die Wirkung einzelner Maßnahmen direkt ausgewertet werden, Zielsetzungen gegebenenfalls angepasst werden und in zukünftige Planungen einfließen.

2. Neukonstituierung eines Begleitgremiums

Der bisherige Arbeitskreis Bürgerbeteiligung soll als Begleitgremium neu konstituiert werden und in den Regelbetrieb übergehen. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises sowie der Auftrag und das Vorgehen des Begleitgremiums soll in Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Dienstleister erarbeitet werden. Eine weiterhin trialogische Besetzung ist aufgrund der guten Erfahrungen im bisherigen Arbeitskreis anzustreben. Hierbei werden die bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises berücksichtigt. Unter anderem soll das Begleitgremium zur Umsetzung der Leitlinien an der Erarbeitung des Aktionsplanes mitwirken. Neben den Sitzungen des Begleitgremiums sollen zusätzliche öffentliche Angebote, auch in kleineren und werkstattähnlichen Formaten geschaffen werden.

3. Zufallsauswahl als Methode

Die Zufallsauswahl wird für Beteiligungsverfahren in Darmstadt als relevante Methode erachtet, Menschen, die sich bisher nicht beteiligt haben zu erreichen und anzusprechen. Das Büro der Bürgerbeauftragten wird in Zusammenarbeit mit dem Begleitgremium und Expertinnen und Experten eine Empfehlung erarbeiten, in welchen Fällen der Einsatz der Methode Zufallsauswahl sinnvoll ist. Auch die Einrichtung eines kommunalen Beteiligungspools, in dem Bürgerinnen und Bürger, die grundsätzlich Interesse an Bürgerbeteiligung haben, für die Auswahl zur Verfügung stehen, soll geprüft werden. In Potsdam findet derzeit ein zweijähriger Modellversuch statt, um möglichst viele unterschiedliche Menschen per direktem Anschreiben zu erreichen. Dort haben sich 1.000 Menschen in dem Beteiligungspool registriert.

4. Evaluation und Qualitätssicherung im Prozess

Um die Qualität des Prozesses zur Verstetigung der Leitlinien zu sichern und entsprechende Maßnahmen zeitnah einleiten zu können, soll eine beratende und kontrollierende prozessbegleitende Evaluation erfolgen. Diese soll sich auf die Unterstützung begleitender Lernprozesse für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung konzentrieren. Zur Erarbeitung und Entwicklung eines dialogorientierten und kooperativen Prozess-Evaluationskonzeptes soll ein

wissenschaftliches Institut beauftragt werden. Durch die Diskussion von Zwischenergebnissen und Erkenntnissen können in einem solchen lernenden Prozess Verbesserungsmaßnahmen direkt eingearbeitet werden und wirken. Die Evaluation soll kompetentes Handeln bei Politik, Verwaltung und Bürgerschaft unterstützen und einen kritischen Reflexionsprozess anregen.

5. Bürgerbeteiligungsbericht

Weitere Bürgerbeteiligungsberichte sollen jährlich vorgelegt werden. Vom Büro der Bürgerbeauftragten ist in Abstimmung mit dem Begleitgremium zu prüfen ob dieser verschlankt und barrierefreier dargestellt werden kann. Der Jahresbericht soll einer weiteren Etablierung der Bürgerbeteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen.

6. Unterstützung bei der Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen

Um die Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen und Auftritten bei Festen und anderen Gelegenheiten für die Verwaltung zu erleichtern und ein einheitliches Erscheinungsbild der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu gewährleisten, soll mit dem Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) eine Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Die Rahmenvereinbarung kann nicht in Fördergebieten umgesetzt werden, weil hier die Vergaberichtlinien des Fördergebers zu beachten sind. Stadtinterne Beauftragungen sind nicht förderfähig und können nicht mit Fördermitteln finanziert werden.

Diese Rahmenvereinbarung und die darin enthaltenen Unterstützungsangebote sollen den Auf- und Abbau des jeweiligen Veranstaltungsinventars gewährleisten und auf Basis einer Preisliste die jeweiligen Veranstaltungen mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt abrechnen. Hierzu sollen die notwendigen Ausrüstungsgegenstände vom EAD beschafft und mit dem Logo und den Farben der Stadt versehen werden.

Darmstadt, 22.06.2018

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin